



Der Vorsitzende eröffnet um 19,40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 30.12.1964 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (und) \*\*

ersucht alle Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben, um vor Eingang in die Tagesordnung des am 20.12.1964 verstorbenen GA.-Mitgliedes Johann Schallmoser zu gedenken. Nach der Gedenkminute dankt der Bürgermeister dem Verstorbenen für all seine geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Perwang und würdigt unter anderen auch seine großen Verdienste um die Selbständigwerdung von Perwang.

Anschließend dankt der Bürgerm. allen Mitgliedern des Gemeindeausschusses und dem Gemeindesekretär für die Arbeit im abgelaufenen Jahr und er bittet alle um die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

Sodann teilt der Bürgerm. mit, daß in der Reihenfolge der Ersatzmänner nunmehr Herr Franz Schachner, Gastwirt in Perwang, an Stelle von Johann Schallmoser in den Gemeindeausschuß berufen wird und daß Schachner daher zur heutigen Sitzung bereits geladen wurde. Der Bürgerm. begrüßt nun Herrn Franz Schachner als Gemeindeausschußmitglied und nimmt die Angelobung vor, indem er diesem die Gelöbnisformel vorliest und sodann das Gelöbniß mit Handschlag bekräftigt. Anschließend wird das Gelöbniß von Franz Schachner unterfertigt.

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.10.1964

durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse

- 12.: 1./ Beratung, Festsetzung und Beschlußfassung über den Voranschlag der  
902 Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1965.

Der Bürgerm. legt dem Gemeindeausschuß den Voranschlagsentwurf 1965 vor und gibt bekannt, daß Einwendungen während der 14-tägigen Auflagefrist nicht eingebracht wurden. Er teilt weiters mit, daß dieser Entwurf auch bei der Gemeindeprüfungsstelle der B.H. Braunau a.I. vorgelegt wurde und daß auch von dieser Seite keine Mängel vorgefunden wurden. Der Bürgerm. bittet nun den Schriftführer, den Voranschlagsentwurf im Gesamten und in allen Einzelheiten zu verlesen und zu erläutern. Daraus geht hervor, daß die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes je S. 317.190 betragen und dieser somit ausgeglichen ist. Einnahmen und Ausgaben des a.o. Haushaltes entfallen, da diesbezügliche Vorhaben in diesem Jahr nicht vorgesehen sind. Die eigenen Steuern und Abgaben gelangen gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 400 v.H. der Grundsteuer A, 400 v.H. der Grundsteuer B (jeweils des Steuermeßbetrages), die Gewerbesteuer mit 180 v.H. d. einheitl. Steuermeßbetrages, die Lohnsummensteuer mit 1000 v.H. des Steuermeßbetrages, die Getränkesteuer und Abgabe für Speiseeis mit

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

10 v.H.des Entgelts, die Lustbarkeitsabgabe mit 15 v.H.d.Entgelts und das Ausmaß der übrigen Abgabearten mit den zulässigen Höchstsätzen, zur Einhebung. Die Hundeabgabe mit S 20 für den 1.Hund, 40 S für jeden weiteren Hund und 5 S für Wachhunde wird gleichfalls unverändert eingehoben. Der Dienstpostenplan erfährt keine Änderung und Hand- und Zugdienste werden nicht erhoben. Der Höchstkredit zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse beträgt auch in diesem Jahr wieder S 30.000.- Der Schriftführer geht nun auf die Einzelheiten des Voranschlages über, wonach sich die Einnahmen und Ausgaben in folgende Unterabschnittssummen gliedern:

1./ Einnahmen:

2./Ausgaben:

Unterabschn.:	S.:	Unterabschn.:	S.:	Unterabschn.:	S.:
01	700	00	8.420	Übertrag:	133.270
08	1.400	01	68.440	520	350
152	1.040	023	1.100	511	2.050
153	1.300	08	8.850	519	13.780
155	1.870	09	1.390	528	440
211	5.900	152	1.040	661	2.200
41	500	153	100	664	58.300
42	500	154	260	666	27.330
43	1.880	155	4.220	671	10.890
441	120	211	28.230	716	7.550
664	200	212	5.400	731	1.450
671	1.400	231	700	77	2.000
716	800	34	500	90	1.180
731	1.150	35	500	91	300
91	200	41	2.000	922	250
922	1.000	42	2.000	941	260
941	121.610	441	120	943	55.590
942	175.620				
<u>Summe:</u>	<u>317.190</u>		<u>Übertrag:133.270</u>		<u>Summe: 317.190</u>

Hierauf werden alle Einzelansätze der Einnahmen und Ausgaben verlesen, wozu der Schriftführer bittet, etwaige Anfragen gleich zu stellen, bzw. diese für die Debatte vorzumerken. Nach der ausführlichen Verlesung und Erläuterung des Voranschlages durch den Schriftführer eröffnet der Bgm. nunmehr die Debatte. Bgm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, wieso der Pensionsbeitrag für d. Gemeindebeamten so hoch ist, wozu der Schriftführer über Ersuchen bekanntgibt, daß dieser für besetzte Planstellen 24 v.H. des anrechenbaren Bruttobezuges beträgt. GA. Mayer fragt an, welche Abstattungen mit dem für den Güterweg Gumperding vorgesehenen Betrag getätigt werden können. Hiezu gibt der Bürgerm. bekannt, daß mit diesem Betrag alle Interessentenguthaben, auf welche diese in der Mehrheit nicht verzichtet haben, beglichen werden können. GR. Wallner macht den Vorschlag, im Abschnitt Gemeindestraßen u. Ortschaftswege für Fremdfuhrwerke einen höheren Betrag vorzusehen, um auch den Schottertransport für die sogenannten "Milchstraßen" von der Gemeinde bezahlen zu können. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß er selbst sehr dafür sei, diese Kosten von der Gemeinde zu übernehmen, da ihm gerade diesbezüglich sehr viele Wünsche mit der gleichen Ansicht vorgetragen wurden. Er berichtet weiters, daß anlässlich der Vorlage des Voranschlages auch bei der B.H. über den Punkt Erhaltung der Ortschaftswege gesprochen wurde und daß er dort erfahren habe, daß sehr viele Gemeinden mit diesem Problem zu kämpfen haben und daß auf Grund der erstellten Strassenstatistik, die im heurigen Sommer kurzfristig zu machen war, und welche für den neuen Finanzausgleich maßgebend sein soll, zu hoffen ist, daß den Gemeinden im Zukunft hiefür mehr Mittel zur Verfügung stehen werden. Heute ist nach Ansicht des Bürgerm. eine Abänderung der abgeführten Ausgabepost nicht möglich, doch verspricht er sich zu bemühen, diesen Betrag bei einer irgendwie möglichen Bedeckung zu erhöhen.

Über die Strassenerhaltung entsteht nun eine größere Debatte, in welcher auch GA. Rachl bemerkt, daß besonders auch die Straße durch Hinterbuch sehr allgemein benützt wird und die Erhaltung aber bisher fast nur von den Interessenten getragen wurde. Bgm.Stellv.Eidenhammer bemerkt, daß gerade kleine Gemeinden mit vielen Strassen hier sehr benachteiligt sind und daß für die kleinen Gemeinden die vorgeschriebenen Umlagen, der Krankenanstaltenbeitrag und ähnliche Pflichtausgaben viel zu hoch sind. Auch GA. Stockhammer äußert besonders über den Krankenanstaltenbeitrag die gleiche Ansicht. Auf den Feuerwehr-Voranschlag zu sprechen kommend bemerkt der Bürgerm., daß dieser außer den Posten für die Versicherungen unverändert in diesen Voranschlagsentwurf aufgenommen wurde. Er gibt weiters bekannt, daß von der Feuerwehr ein zweiter Voranschlag über die Errichtung von Löschwasseranlagen eingebracht wurde, in welchem ein Ausgabebetrag von S 10.000 für diesen Zweck angesetzt wurde. Der Bürgerm. gibt hiezu bekannt, daß grundsätzlich im Gemeindehaushalt nur nach dem Bruttoprinzip veranschlagt werden kann und demnach der angesetzte Betrag viel zu niedrig wäre. Ferner ist für die Errichtung von Löschwasseranlagen vorerst ein Plan und ein Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen um dann einen genauen Finanzierungsplan zu erstellen. Der Bürgerm. gibt seine Zusicherung, daß er nach Erfüllung dieser Bedingungen und nach Möglichkeit der Mittelaufbringung die Errichtung von Löschwasseranlagen besonders in den Ortschaften Rödhausen und Rudersberg fördern werde. GA. Stockhammer fragt noch an, was eigentlich mit den vorgesehenen Einnahme- und Ausgabebeträgen für die Schädlingsbekämpfung geschieht. Hiezu berichtet über Ersuchen der Schriftführer, daß die Gemeinde besonders zur Kartoffelkäferbekämpfung verpflichtet ist, daß gegebenenfalls die Bekämpfung von der Gemeinde durchzuführen ist und dann die Kosten auf die Betroffenen umzulegen sind. Daher sind hier sowohl Einnahmen als auch Ausgaben mit dem Vermerk "Umlage" vorgesehen. Die GA.-Mitgl. zeigen sich über die Erläuterungen befriedigt und es folgen keine Wortmeldungen mehr. Der Bürgerm. dankt für das Verständnis für diesen Voranschlag im Hinblick auf die angespannte Finanzlage. Er schließt aus dem Verhalten und den Äußerungen der GA.-Mitgl., daß alle diesem Voranschlag in der erstellten Form zustimmen. Er stellt daher den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1965 in der vorliegenden Form festzusetzen und zu beschließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Voranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1965 wird in der erstellten Form festgesetzt und genehmigt.

72: 2./ Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindege-  
903 barung vom 17.11.1964.

Der Bürgerm. erteilt zu diesem TOP. dem Obmann des Prüfungsausschusses Mackinger das Wort. Obmann Mackinger gibt bekannt, daß am 17.11.1964 der Prüfungsausschuß an Hand des Musters der o.ö.Landesregierung wieder eine Gebarungsprüfung vorgenommen hat und einige Punkte dieses Berichtsmusters behandelt hat. Mackinger bemerkt, daß auch diesmal einige Dinge beanstandet wurden und er bittet den Bürgerm. und den Sekretär um Verständnis für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Er führt weiters aus, daß die Arbeit des Gemeindesekretärs weiterhin eine gute ist und daß ihn an den Arbeitsrückständen (Bauakte) keine Schuld trifft. Er bittet nun den Sekretär, den Prüfungsbericht vollinhaltlich zu verlesen. Nach der Verlesung des Prüfungsberichtes mit den Anträgen an den Gemeindeausschuß und der schriftlichen Gegenäußerung des Bürgermeisters bittet dieser, hiezu Stellung zu nehmen. Es erfolgt aber überhaupt keine Wortmeldung, woraus der Bürgerm. schließt, daß der Bericht zur Kenntnis genommen wird und hierauf abstimmen läßt.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 17.11.1964 wird zur Kenntnis genommen.

82: 3./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu Kreditüberschreitungen im  
902 ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1964.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß im Rechnungsjahr 1964 einige unumgänglich notwendige Kreditüberschreitungen notwendig geworden sind und er daher den Gemeindevausschuß bittet, diese zu genehmigen. Er ersucht sodann den Schriftführer, die erforderlichen Kreditüberschreitungen einzeln mit der jeweiligen Erhöhung des Ansatzes bekanntzugeben. Der Schriftführer verliest sodann aus der hierfür vorbereiteten Aufstellung:

AP. 01-21 (Kanzleierfordernisse),	alt S 4.300	neu 5.400 S	Erh. 1.100
AP. 211-37 (Insth.d.Geb.u.Anl.)	alt 1.940	neu 2,670	Erh. 730
AP. 90-12 (Reisek.v.Prüf.Org.),	alt - -	neu 240	Erh. 240
AP. 90-60 (Prüfungsgebühren),	alt 300	neu 450	Erh. 150

Gesamtmehrbedarf: 2.220

Der Bürgerm. gibt sodann bekannt, daß dieser Mehrbedarf durch Mehreinnahmen bei der Getränkesteuer zur Gänze bedeckt werden kann, da bereits am heutigen Tage hier um S 1.570 mehr eingegangen sind und überdies noch alle Einzahlungen bei dieser Steuer für den Monat Dezember ausstehen. Von Seiten der GA.-Mitglieder erfolgen keine Anfragen oder Gegenäußerung doch über Ersuchen des Bürgerm. erläutert der Schriftführer kurz die Gründe der angeführten notwendig gewordenen Überschreitungen.

Aus dem Verhalten der GA.-Mitglieder schließt der Bürgerm., daß sie den angestrebten Kreditüberschreitungen zustimmen und die vorgeschlagene Bedeckung annehmen. Er läßt hierauf abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bürgermeister wird zu den beantragten Kreditüberschreitungen im ordentl. Haushalt des Rechnungsjahres 1964 mit der vorgeschlagenen Bedeckung des Mehraufwandes ermächtigt.

82: 4./ Stellungnahme des Gemeindevausschusses zur Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Baier-Bezirksstrasse im Orte Perwang auf  
144 Grund eines eingebrachten Antrages.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß Herr Josef Maier, Landwirt, Perwang ihn mehrmals ersucht hat, zu veranlassen, daß am Orte Perwang auf der Baier-Bezirksstrasse im Hinblick auf die Gefährdung der Kinder auf dem Schulweg und besonders auch die die Lage des neuen Turnplatzes, eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen wird. Maier hat nun am 29.12.1964 diesen Antrag, wenn auch bis heute nur mündlich, beim hiesigen Gemeindeamt in Anwesenheit des Bürgermeisters und d. Gem. Sekretärs eingebracht und dem Bürgerm. zugesagt, daß er diesen auch schriftlich einbringen werde. Der Bürgerm. berichtet weiters, daß Maier, wie schon angeführt, seinen Antrag besonders mit der großen Gefährdung der Kinder begründet und daß Maier, falls der Antrag abgelehnt wird, diesen im Falle eines Unfalles verantwortlich mache, wenn dieser durch die derzeit erlaubte Geschwindigkeit von 50 kmh. verursacht wird. Der Bürgerm. gibt bekannt, daß er nicht in der Lage ist, hier die genaue Rechtslage bekanntzugeben und ersucht die GA.-Mitgl. um ihre Meinung. Bgm.-Stellv. Eidenhammer äußert, daß er nicht für diesen Antrag ist und dafür vorschlagen würde, die ortseinwärts aufgestellte Warnungstafel "Schulkinder" noch weiter in den Ort herein zu versetzen um so die Kraftfahrer noch früher auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Der Bürgerm. und auch einige GA.-Mitgl. bemerken, daß es auch viele Gegner einer von Maier angestrebten Geschwindigkeitsbeschränkung gibt. Einige GA.-Mitgl. schließen sich dem Vorschlag von Bgm.-Stellv. Eidenhammer an. GA. Mayer äußert Bedenken wegen der vom Antragsteller gemachten Äußerung wegen der Verantwortlichkeit des Gem. Ausschusses und macht den Vorschlag, erst dann zu entscheiden, wenn hierüber genaue Erkundigungen eingeholt sind. Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung der GA.-Mitglieder, welche den Bürgerm. ersuchen, hierüber genaue Informationen einzuholen und dann diesen Punkt neuerlich zu behandeln.

